

**Landkreis Gifhorn  
Wasserwirtschaft  
Schlossplatz 1  
38518 Gifhorn**



**Anzeige über Anlagen zum Lagern von Jauche, Gülle,  
Silagesickersaft, Festmist oder Silage** gem. Anlage 7 Ziffer 6.1 der  
Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) vom 18.04.2017

<b>Betreiber</b>	
<i>Name, Vorname ggf. Firma</i>	
<i>Postleitzahl, Ort</i>	<i>Straße, Hausnummer</i>
<i>Telefon</i>	<i>E-Mail</i>

<b>Eigentümer</b> (wenn abweichend vom Betreiber)	
<i>Name und Ansprechpartner</i>	
<i>Straße, Hausnummer</i>	<i>PLZ, Ort</i>
<i>Telefon</i>	<i>E-Mail</i>

<b>A - Auflistung der Anlagen, die hiermit angezeigt werden</b>	
Nr.	Bezeichnung
<b>A1</b>	
<b>A2</b>	
<b>A3</b>	
<b>A4</b>	

<i>Ort, Datum</i>	<i>Unterschrift Betreiber</i>
-------------------	-------------------------------

## Angaben zu der einzelnen angezeigten Anlage von Seite 1 A

(Teil B für jede einzelne Anlage ausfüllen)

### B 1 – Standort der Anlage A

*Ort, Straße, Hausnummer*

*Gemarkung, Flur, Flurstück*

*Name des nächsten Gewässers*

*Abstand zwischen Gewässer und Anlage*

Meter

### B 2 – Angezeigt wird

- Das Errichten einer Neuanlage (Aufstellen, Einbauen oder Einfügen von Anlagen und Anlageteilen)

Beabsichtigter Beginn der Maßnahme (Baubeginn):

Voraussichtliche Inbetriebnahme:

- Wesentliche Änderung einer bereits bestehenden Anlage oder Änderungen, die zu einer Änderung der Gefährdungstufe führt (z. B. Umbelegungen)

In Betrieb seit

- Die Stilllegung zum

### B 3 – Anlage zum

- Lagern  
 Abfüllen

### B 4 – Stoffangaben

- Jauche  
 Gülle  
 Silagesickersaft  
 Festmist  
 Silage  
 Sonstiges

<b>B 5 – Bauart</b>							
<input type="checkbox"/> unterirdisch							
<input type="checkbox"/> oberirdisch							
<input type="checkbox"/> mit Leckerkennung							
<b>B 6 – Bauausführung</b>							
Behälter in der Anlage	Anzahl	Volumen in Kubikmeter Bei mehreren Behältern bitte jeweils das Volumen der einzelnen Behälter in den Volumenspalten eintragen					
Gesamt							
Davon Behälter aus Beton							
Davon Behälter aus sonstigen Materialien							
Davon Güllekeller							
Davon Erdbecken/Folie							

## Hinweise

### Anzeigepflichtig ist die Errichtung, Stilllegung oder wesentliche Änderung folgender Anlagen

- Anlagen zum Lagern von Silagesickersaft mit einem Volumen von mehr als 25 Kubikmetern
- Sonstige Anlagen zum Lagern von Jauche, Gülle und Silagesickersaft mit einem Gesamtvolumen von mehr als 500 Kubikmetern
- Anlage zum Lagern von Festmist oder Silage mit einem Volumen von mehr als 1.000 Kubikmetern

### Folgende Unterlagen sind mit der Anzeige vorzulegen!

Für Neubau und Änderung bestehender Anlagen:

- Übersichtsplan mit Kennzeichnung des Standortes im Maßstab 1 : 25.000
- Lageplan im Maßstab von ca. 1 : 500 mit Einzeichnung der Anlagen entsprechend Auflistung der Anlagen zu A
- Aufstellungsplan mit Angabe der Auflistung der Anlagen zu A
- Erläuterungen zu technischen und organisatorischen Maßnahmen, die für die Sicherheit der Anlage bedeutsam sind – ggf. mit Nachweisen
- Bauaufsichtliche Verwendbarkeitsnachweise

Für die Stilllegung einer Anlage

Erklärung über die ordnungsgemäße Entleerung und Reinigung

### Von der Behörde auszufüllen

Topografische Karten-Nr

UTM-Koordinaten

Lage im Wasserschutzgebiet      Zone

Lage im Überschwemmungsgebiet



## Datenschutzhinweise

Ab dem 25. Mai 2018 gilt mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ein neuer Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union. Der Landkreis Gifhorn als verantwortliche Stelle legt großen Wert auf den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten. Daher möchte ich Sie hier umfassend über die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten informieren. Bitte lesen Sie die folgenden Informationen und Bestimmungen – in Erfüllung unserer Verpflichtungen gemäß Art. 13 und Art. 14 DS-GVO - aufmerksam durch, bevor Sie Ihre Daten an mich übermitteln.

## Wer ist für Datenverarbeitung verantwortlich?

Verantwortlicher im Sinne des Datenschutzrechts ist der

Landkreis Gifhorn  
vertreten durch Herrn Landrat Dr. Ebel  
Schlossplatz 1  
38518 Gifhorn

## Welche Daten von Ihnen werden von uns verarbeitet? Und zu welchen Zwecken?

Die Datenverarbeitung erfolgt aufgrund gesetzlicher Vorgaben, um die von Ihnen gewünschte Dienstleistung erbringen oder die mir gesetzlich zugewiesenen Aufgaben erfüllen zu können. Hierzu verarbeiten wir ihre personenbezogenen Daten. Dazu zählen alle Daten die in den Antragsunterlagen aufgeführt sind sowie Liegenschaftsdaten, die wir erheben, um Ihren Antrag bearbeiten zu können.

## Auf welcher rechtlichen Grundlage basiert das?

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in diesem Verfahren ist der § 88 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG)

## Wie lange werden die Daten gespeichert?

Wir bewahren Ihre personenbezogenen Daten nur solange auf, wie dies gesetzlich erforderlich ist. Aufgrund rechtlicher Vorgaben sind wir dazu verpflichtet, diese Daten mindestens zehn Jahre aufzubewahren. Nach anderen Vorschriften können sich längere Aufbewahrungsfristen ergeben. Dauerhafte Genehmigungen oder Erlaubnisse erfordern eine dauerhafte Aufbewahrung.

Eine Speicherung der Daten erfolgt in einigen per Gesetz vorgeschriebenen Fällen auch in Landesprogrammen, wie z. B. der Datenbank Disy Cadenza (Wasserbuch) oder AKN.

## An welche Empfänger werden die Daten weitergegeben?

Wir übermitteln Ihre Daten nur dann an Dritte, wenn wir dazu gesetzlich ermächtigt sind oder Sie eingewilligt haben.



## Wo werden die Daten verarbeitet?

Die Daten werden ausschließlich beim Landkreis Gifhorn verarbeitet.

## Ihre Rechte als „Betroffene“

Sie haben das Recht auf Auskunft über die vom Landkreis Gifhorn zu Ihrer Person verarbeiteten personenbezogenen Daten.

Bei einer Auskunftsanfrage, die nicht schriftlich erfolgt, wird um Verständnis dafür gebeten, dass dann ggf. Nachweise von Ihnen verlangt werden, die belegen, dass Sie die Person sind, für die Sie sich ausgeben.

Ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung, soweit Ihnen dies gesetzlich zusteht.

Ferner haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Gleiches gilt für ein Recht auf Datenübertragbarkeit.

## Der Datenschutzbeauftragte des Landkreises Gifhorn

Der Landkreis Gifhorn hat einen Datenschutzbeauftragten benannt. Sie erreichen diesen unter folgenden Kontaktmöglichkeiten:

Dr. Gregor Scheja  
Scheja und Partner Rechtsanwälte mbB  
Adenauerallee 136  
53113 Bonn  
Tel.: +49 228 227 226-0  
www.scheja-partner.de  
Verschlüsseltes Kontaktformular: <https://www.scheja-partner.de/kontakt/kontakt.html>

## Beschwerderecht

Sie haben das Recht, sich über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Landkreis Gifhorn bei meiner Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu beschweren:

Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen  
Prinzenstraße 5  
30159 Hannover  
0511 – 120 4500  
poststelle@lfd.niedersachsen.de